

als Wörterbücher, zum Theil haben sie sich auf bestimmte Idiome beschränkt oder endlich blos die wichtigeren Ausdrücke verzeichnet. Hierzu tritt, dass in allen diesen neueren Sammlungen vorwiegend nur die bergmännischen Ausdrücke berücksichtigt worden und dass ferner in keiner derselben Belege oder Hinweisungen auf die Quellen gegeben sind. Ein die bergmännische wie die bergrechtliche Sprache gleich berücksichtigendes, annähernd vollständiges Wörterbuch mit Belegen und Hinweisungen auf die Quellen fehlt.

Auch in der vorliegenden Arbeit sollten nach dem ursprünglichen Plane nur die bergrechtlichen Ausdrücke zusammengestellt werden mit Angabe aber der Quellen und mit Belegen. Der Plan war indess in dieser Weise unausführbar. Bei der innigen Verbindung zwischen Bergbau und Bergrecht lassen sich Definitionen bergrechtlicher Ausdrücke nicht geben ohne gleichzeitig auf das Technische des Bergbaues zurückzugehen und bergmännisch technische Ausdrücke zu gebrauchen. Diese letzteren hätten dann nothwendig besonders ihre Erklärung finden müssen; die Mitaufnahme von Erklärungen bergtechnischer Bezeichnungen in die Definitionen der betreffenden Bergrechtswörter würde aber vielfach zu Wiederholungen geführt und ausserdem auch das Verständniss bedeutend erschwert haben. Hierzu kam noch, dass die Belegstellen, namentlich die den alten Bergordnungen und den älteren bergrechtlichen Schriftstellern entnommenen sich nicht so wählen liessen, dass sie keinerlei bergtechnische Bezeichnungen enthalten hätten, welche dann ebenfalls wieder besonders zu erläutern gewesen wären.

In Rücksicht hierauf wurde die Sammlung und Zusammenstellung auf die bergtechnischen Ausdrücke mit ausgedehnt und der ursprüngliche Plan dahin erweitert, ein möglichst vollständiges Bild der reichen Bergmanns- und Bergrechtssprache zu geben.

Die dem Bergrechte angehörenden eigenthümlichen Bezeichnungen haben nun auch ohne Unterschied Aufnahme gefunden, die bergmännischen Kunstwörter dagegen — entsprechend dem Begriffe des Bergbaues im engeren Sinne als der Gesammtheit aller derjenigen Arbeiten und Vorrichtungen, welche lediglich die Aufsuchung und Gewinnung der nutzbaren Mineralien zum Gegenstande haben — nur insoweit, als sie sich auf die Aufsuchung der den Gegenstand des Bergbaues bildenden Mineralien, den Abbau, die Verwahrung der Baue, die Fahrung, Förderung, Wasserhaltung und Wetterführung beziehen oder der Markscheidkunst angehören. Ausgeschlossen sind hiernach die technischen Ausdrücke aus der Aufbereitung und der Hüttenkunde.

Die gegenwärtig veralteten Bezeichnungen sind mit aufgenommen worden, weil dieselben für die Entwicklung der Sprache und in etymologischer Beziehung von Wichtigkeit sind; desgleichen sind aufgenommen mundartliche Ausdrücke und ferner solche, welche zwar nicht ausschliesslich dem Bergbau oder Bergrechte angehören, aber doch vorzugsweise hier gebraucht